

# Gesetz- und Verordnungsblatt

für das Königreich Sachsen.

10. Stück vom Jahre 1887.

---

**Inhalt:** Nr. 30. Verordnung, die Abtretung von Grundeigenthum zu Erbauung der I. Section der Mügeln-Merchau-Trebsener Eisenbahn betr. S. 99. — Nr. 31. Bekanntmachung, eine Anleihe des Steinkohlenbauvereins „Deutschland“ in Delsnitz betr. S. 101. — Nr. 32. Bekanntmachung, die Errichtung eines Nichtamts in Aue betr. S. 101. — Nr. 33. Verordnung, die Abtretung von Grundeigenthum zu Erbauung der Schönfeld-Geyer Eisenbahn betr. S. 102. — Nr. 34. Verordnung, die Abtretung von Grundeigenthum zu Erbauung der II. Section der Mügeln-Merchau-Trebsener Eisenbahn betr. S. 103. — Nr. 35. Bekanntmachung, die dermalige Zusammensetzung der Landrenten- u. Bankverwaltung betr. S. 105. — Nr. 36. Bekanntmachung, eine Anleihe der Gewerkschaft „Güte Gottes“ zu Scharfenberg betr. S. 105. — Nr. 37. Bekanntmachung, eine Anleihe der Stadtgemeinde Schneeberg betr. S. 106. — Nr. 38. Verordnung, die Abänderung einiger Bestimmungen der Ausführungsverordnung zum Reichsgesetze über die Abwehr und Unterdrückung der Reblauskrankheit betr. S. 107.

---

## Nr. 30. Verordnung,

die Abtretung von Grundeigenthum zu Erbauung der ersten Section der schmalspurigen Secundäreisenbahn von Mügeln bei Dschatz nach der Station Merchau-Trebsen der Muldenthaleisenbahn betreffend;

vom 20. Juni 1887.

Mit Allerhöchster Genehmigung und auf Grund der in der ständischen Schrift vom 27. Februar 1886 erteilten Ermächtigung wird von dem Ministerium des Innern behufs Erbauung der ersten Section der schmalspurigen Secundäreisenbahn von Mügeln bei Dschatz nach der Station Merchau-Trebsen der Muldenthaleisenbahn andurch verordnet wie folgt:

§ 1. Die Vorschriften des Gesetzes vom 3. Juli 1835, die Abtretung des zu Erbauung einer von Leipzig nach Dresden anzulegenden und nach Befinden bis zur Grenze zu verlängernden Eisenbahn erforderlichen Grundeigenthums (G.- u. V.-Bl. S. 371 flg.) und beziehentlich soweit dieses Gesetz durch spätere Bestimmungen Abänderungen erlitten

Ausgegeben zu Dresden den 9. August 1887.

17